

A rbeitsgemeinschaft der	<i>Association of the</i>
W issenschaftlichen	<i>Scientific</i>
M edizinischen	<i>Medical</i>
F achgesellschaften e.V.	<i>Societies in Germany</i>



Positionen der AWMF zur Gesundheitspolitik nach der Bundestagswahl 2021

Evidenzbasierte Medizin - die Basis einer guten Gesundheitspolitik

Im Mittelpunkt einer patientenorientierten Gesundheitspolitik steht die Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung für alle Menschen in Deutschland. Nur eine wissenschaftlich fundierte d.h. evidenzbasierte Medizin sichert die Qualität der Versorgung und nur eine evidenzbasierte Gesundheitspolitik kann daher dafür die Rahmenbedingungen setzen. Eine diesen Ansprüchen genügende medizinische Versorgung setzt außerdem eine qualitativ hochwertige Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie medizinische Forschung auf international kompetitivem Niveau voraus. Für ein zukunftsorientiertes, nachhaltiges und effektives Gesundheitssystem für Deutschland fordert daher die AWMF:

1. Kooperation der Gesundheitspolitik mit der wissenschaftlichen Medizin
2. Stärkung der Entwicklung und Implementierung von evidenzbasierten interdisziplinären Leitlinien im Rahmen der Digitalisierung der Medizin
3. Stärkung des Infektionsschutzes in Humanmedizin und Tiermedizin
4. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gesundheitsforschung
5. Personalentwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Medizin

Wenn neue Wege zur Verbesserung der medizinischen Versorgung eingeschlagen werden, sollte anhand überprüfbarer Fakten nachgewiesen werden, dass die gesetzgeberischen Maßnahmen ausreichend, notwendig und zweckmäßig sind. Die AWMF und ihre Mitgliedsgesellschaften bieten hierfür gern ihre Unterstützung an. In der AMWF sind alle medizinischen Fächer, die meisten interdisziplinären Themenbereiche und neben Ärzten auch viele weitere akademische Gesundheitsberufe in insgesamt 179 wissenschaftlichen Fachgesellschaften vertreten.

1. Kooperation der Gesundheitspolitik mit der wissenschaftlichen Medizin

In der aktuellen Legislaturperiode ist zu einigen Themenkreisen (z.B. Infektionsschutz, Leitlinien, Ausbildung) ein konstruktiver Dialog zwischen Vertretern der Gesundheitspolitik (Bund, Länder, Selbstverwaltung) und der AWMF mit ihren Mitgliedsgesellschaften entstanden. Dieser Dialog ist in der Legislaturperiode 2021-2025 auf weitere Themenkreise auszubauen (z.B. Rahmenbedingungen für Gesundheitsforschung, Personalentwicklung) und bezüglich seiner Effizienz zu verbessern. Bei gesundheitspolitischen Entscheidungen ist allgemein darauf zu achten, dass hierbei die vorhandene fachliche Kompetenz angemessen berücksichtigt wird. Dabei sollten die AMWF und die in ihr organisierten Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften häufiger und zu einem früheren Zeitpunkt als bisher einbezogen werden.

2. Stärkung der Entwicklung und Implementierung von Leitlinien im Rahmen der Digitalen Transformation der Medizin

Leitlinien fassen das medizinische Wissen auf dem jeweils aktuellen Stand zusammen und liefern die Basis für informierte Entscheidungen von Ärzt*innen, Angehörigen anderer Gesundheitsberufe sowie von Patient*innen und Bürger*innen. Sie dienen damit dem Wohl individueller Patient*innen und der Bevölkerung. Ihre Inhalte werden als Handlungsempfehlungen im interdisziplinären Konsens im Sinne eines Wissensmanagement-Service von den in der AWMF organisierten Fachgesellschaften geliefert und über das qualitätsgesicherte Leitlinienregister der AWMF kostenfrei zur Verfügung gestellt. In der aktuellen Legislaturperiode wurde begonnen, die Erstellung von qualitätsgesicherten Leitlinien für das Leitlinienregister der AWMF finanziell und operational zu unterstützen (Digitale-Versorgungs-Gesetz). In der Legislaturperiode 2021-2025 ist diese Förderung im Ablauf zu verstetigen und auf die Implementierung von Leitlinienwissen auszuweiten. Ergänzend bedarf es einer nationalen Strategie mit unabhängiger finanzieller Förderung zur Unterstützung der Digitalisierung des AWMF-Leitlinienregisters sowie zur Einbindung von Leitlinienwissen in digitale Strukturen der Versorgung, Patienteninformation, Ausbildung und Forschung.

3. Stärkung des Infektionsschutzes in Humanmedizin und Tiermedizin

Die COVID-19 Pandemie hat die Bedeutung von Infektionsprävention und Hygiene ins allgemeine Bewusstsein gerückt. Bei der Bewältigung dieser Krisensituation haben Gesundheitspolitik und wissenschaftliche Medizin erfreulich eng zusammengearbeitet. In der Legislaturperiode 2021-2025 ist diese Kooperation auszubauen und auf andere dringende Handlungsfelder zu übertragen. Hierzu gehören die Eingrenzung des unkritischen Antibiotikaeinsatzes in Medizin und Landwirtschaft zugunsten weniger schädlicher Hygienemaßnahmen und die Entwicklung neuer Antiinfektiva mit staatlicher Förderung, um das Vordringen von Infektionen mit antibiotikaresistenten Keimen einzudämmen.

4. Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Gesundheitsforschung

Die deutsche und europäische Gesetzgebung der letzten Jahre (z.B. Arzneimittelgesetz, Medizinproduktegesetz, Tierschutzgesetz) haben zunehmend höhere Hürden für die klinische Forschung aufgebaut. In der Legislaturperiode 2021-2025 bedarf es intensiver Anstrengungen zur Schaffung besserer Rahmenbedingungen für die medizinische Forschung, damit drängende Forschungsfragen zur Verbesserung der medizinischen Versorgung stärker bearbeitet werden können. Hierzu gehören vereinfachte regulatorische Rahmenbedingungen für explorative Studien (z.B. bundesweit gültige Akkreditierung bestimmter Forschungsmethoden statt einzelner Studien, vereinfachtes Verfahren bei Verwendung von zugelassenen Arzneimitteln in Investigator initiated trials), geregelter Zugang zu Registerdaten für Forschungsfragen (inkl. Routedaten der Kostenträger). Die positiven Ansätze in der Medizininformatikinitiative und bei der Förderung klinischer Studien sollten ausgebaut werden.

5. Personalentwicklung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Medizin

Die im Masterplan Medizinstudium 2020 initiierten Reformen stehen in der Legislaturperiode 2021-2025 zur Umsetzung an. In den Approbationsordnungen für Ärzte und für Zahnärzte sollten ein gemeinsames Grundstudium beider Berufsgruppen und die Qualitätssicherung durch Staatsprüfungen nach Grund- und Hauptstudium festgelegt werden. Dabei sind einerseits eine intensivere Ausbildung in der ambulanten Medizin in Lehrpraxen und Hochschulambulanzen und andererseits der Aufbau von Karrierepfaden für wissenschaftlich tätige Ärzte und medizinische Wissenschaftler durch ausreichende finanzielle Mittel sicherzustellen (Medical Scientistis, Clinician Scientistis). Für langfristige Karriereperspektiven im akademischen Mittelbau ist eine Revision des WissZeitVG (Wissenschaftszeitvertragsgesetz) nötig. Die Einführung von

Qualitätsstandards ist auch für die außeruniversitäre oft nichtstaatliche Mediziner Ausbildung unerlässlich. Außerdem sollten die im Studium erworbenen ärztlichen Kompetenzen in der anschließenden Weiterbildung aufgenommen und vertieft werden.

Nachsatz:

Die AWMF hat aus der Leitlinienarbeit umfangreiche Erfahrung in der Begleitung von aktuell 782 Leitlinien ihrer 179 Mitgliedsgesellschaften, die das gesamte Spektrum der Wissenschaftlichen Medizin abdecken. Damit bietet die AWMF der Wissenschafts- und Gesundheitspolitik einen idealen Zugang zu einem ausgewogenen Expertenwissen und Kompetenz für interdisziplinär abgestimmten Stellungnahmen zu allen Themen, die das Gesundheitswesen betreffen.

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir jederzeit zur Verfügung

Prof. Dr. R. Kreienberg, Präsident der AWMF

Prof. Dr. R.-D. Treede, Vizepräsident der AWMF

Prof. Dr. W. Wagner, Vizepräsident der AWMF